

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fördermöglichkeiten für kommunale Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen
Gemeinsame Fachkonferenz Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag und
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Rendsburg, 08.09.2009

Dr. Joachim Keck
Leiter Kommunen / Infrastruktur

Wirtschaft

Immobilien

Kommunen

Zuschüsse



- **Die Investitionsbank im Überblick**
- Dienstleistungen und Finanzierungen für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen
- Förderprogramme für energetische Maßnahmen
 - Konjunkturpaket II des Bundes (Überblick)
 - Kommunaler Investitionsfonds
 - Schleswig-Holstein Fonds Energie
 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - (Klimaschutzinitiative des Bundes)
 - (Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))
- Anhang



- ▶ Zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein
- ▶ Wirtschaftliche Eckdaten (2008)
 - Bilanzsumme ca. 14,9 Mrd. €
 - Neugeschäftsvolumen ca. 2,5 Mrd. €
 - 432 Mitarbeiter
- ▶ Insgesamt ca. 60 unterschiedlichste Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen
 - Kommunen
 - Wirtschaft
 - Immobilien
 - Arbeitsmarkt- und Strukturförderung
- ▶ Diverse Spezialkompetenzen, z.B.
 - Energieagentur Schleswig-Holstein
 - ÖPP-Kompetenzzentrum
 - IB.Europa



Bilanzsumme in Mrd. EUR

01.01.2003
7,9

31.12.2006
11,1

31.12.2008
14,9

Land Schleswig-Holstein

Auftragsprinzip

(Primat der Politik)

**Diskriminierungs-
verbot**

(gemäß Verständigung II)

**Kostendeckungs-
prinzip**

Immobilien

- ✓ Soziale Wohnraumförderung
- ✓ Immobilienspezialisten
- ✓ Energieagentur
- ✓ Allgemeine Wohnbauförderung
- ✓ Beratungsleistungen
- ✓ Städtebauförderung

Wirtschaft

- ✓ Kredite und Darlehen
- ✓ Eigenkapitalprodukte
- ✓ Förderlotsen
- ✓ Kompetenzzentrum Existenzgründungen

Kommunen

- ✓ ÖPP-Kompetenzzentrum
- ✓ Förder-/Finanzierungsberatung
- ✓ Kredite an Kommunen und kommunalnahe Unternehmen

Arbeitsmarkt-/ Strukturförderung

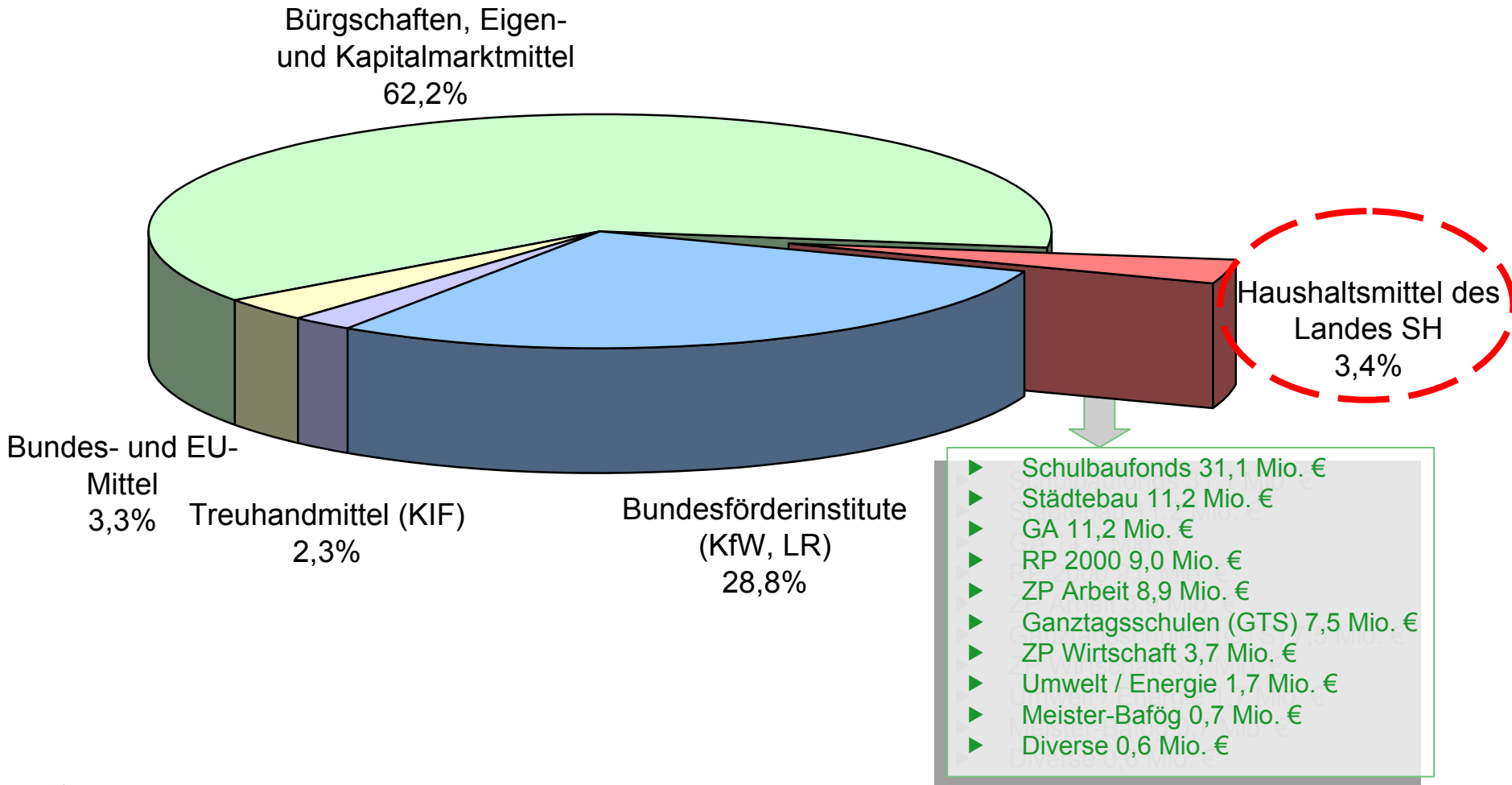
- ✓ Zukunftsprogramm Wirtschaft
- ✓ Zukunftsprogramm Arbeit
- ✓ Energieförderung
- ✓ Meister-BAföG
- ✓ Schulbau
- ✓ Wohngeldauszahlung

Spezialleistungen

- ✓ Territoriale Kooperationsprogramme der EU
- ✓ Durchleitungskredite (KfW / LR)
- ✓ Management von Beteiligungen
- ✓ IB.Europa
- ✓ IB.Enterprise Europe Network

Mittelherkunft Fördervolumen 2008

► Mittelherkunft Fördervolumen 2008 (Σ 2.538 Mio. €)



- Die Investitionsbank im Überblick
- ▶ **Dienstleistungen und Finanzierungen für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen**
- Förderprogramme für energetische Maßnahmen
 - Konjunkturpaket II (Kurzüberblick)
 - Kommunaler Investitionsfonds
 - Schleswig-Holstein Fonds Energie
 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - (Klimaschutzinitiative des Bundes)
 - (Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))

- ▶ **Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen**
- ▶ **Beratung öffentliche Infrastruktur / ÖPP Kompetenzzentrum**
- ▶ **IB.Energieagentur**
- ▶ **IB.Europa**



Kommunen/Infrastruktur

Leitung: Dr. Joachim Keck

Beratung öffentliche Infrastruktur ÖPP-Kompetenzzentrum

Leitung: Hella Prien

Hochbau

Straßenbau

Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Leitung: Olaf Tölke
Vertreter: Stefan Müller

Kommunale
Kundenbetreuung

Kommunalkredite

Kredite an kommunalnahe
Unternehmen

Infrastruktur-
Projektfinanzierungen

Vertriebsunterstützung
Grundsatzfragen

► Förderberatung und Finanzierungen für Kommunen:

- Infrastrukturfinanzierungen
 - Kommunalkredite
 - Kredite an kommunalnahe Unternehmen
 - Projektfinanzierungen
- Förderberatung
 - Kommunaler Investitionsfonds inkl. Schleswig-Holstein Fonds
 - Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Förderprogramme des Bundes inkl. Konjunkturpaket II
 - EU Förderprogramme für Kommunen

- ▶ **Über die Europäische Investitionsbank zinsverbilligte Darlehen**
 - **Bis zu 50 % der Investitionskosten**
 - **Investitionskosten mindestens 40.000 € und maximal 25.000.000 € pro Vorhaben**
 - **Beantragung partnerschaftlich mit Ihrer Hausbank bei der Investitionsbank S-H**

Zinsgünstige Neuengagements, Umschuldungen und Umfinanzierung bestehender Kreditengagements

▶ **Kommunalkredite an**

- Gemeinden, Ämter, Städte, Kreise und Zweckverbände (100 % kommunal)

▶ **Finanzierungsangebot**

- Tagesaktuelle Konditionen abhängig von der gewünschten Darlehenshöhe/-struktur
- Kooperationsdarlehen über Hausbanken oder Direktabschluss mit der IB

Zinsgünstige Neuengagements, Umschuldungen und Umfinanzierung bestehender Kreditengagements

► Kredite an

- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung von über 50 %
- Projektgesellschaften im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, unabhängig von der Gesellschafterstruktur

► Finanzierungsangebot

- Tagesaktuelle Konditionen abhängig von der gewünschten Darlehenshöhe/-struktur
- Kooperationsdarlehen über Hausbanken



Information

- ▶ Kontaktstelle (allgemeine Informationen)
- ▶ Frühphasenberatung
- ▶ Erfahrungsaustausch/ Werkstatt-Gespräche
- ▶ Individuelle Workshops und Schulungen



Beratung

- ▶ Pilotprojektbegleitung (ÖPP-Eignung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)
- ▶ Entwicklung individueller ÖPP-Modelle und Finanzierungskonzepte
- ▶ Finanzierungsberatung im Rahmen von Vergabeverfahren



Grundlagenarbeit

- ▶ Entwicklung von Standards zu Produkten und Prozessabläufen
- ▶ Finanzierungsleitfaden
- ▶ Durchführung von Evaluierungen

Partner in der Grundlagenarbeit:

PartnerRegio-Netzwerk
Partnerschaften Deutschland

- ▶ **Neutrale Beratung und Projektmanagement in den Bereichen:**
 - Energiemanagement / Energiecontrolling
 - Gebäudesanierung (Konzept, Planerauswahl, Umsetzung)
 - Contracting / Finanzierung
 - Rationelle Energieerzeugung (Objekt-BHKW)
 - Nutzung regenerativer Energien (Wind, Biomasse, Solar)
 - Durchführung von Ausschreibungen zur Energielieferung
 - Beratung beim Abschluss von Wegenutzungsverträgen
 - Unterstützung zur Erstellung von Klima- und Energiekonzepten
 - Erstellung von Expertisen für Darlehensgeber, Projektfinanzierer und Liegenschaftsträger

Investitionsbank Schleswig-Holstein

**EU-
Förderberatung**
Enterprise Europe
Network Schleswig-
Holstein-Hamburg,
Repräsentanz
Brüssel
(IB.Europa/5311)



**Management internationaler
EU-Programme**
**2000-2006 (Abwicklung bis
2008)**: Baltic Sea Region
INTERREG III B NP, INTERREG
IIIC North
2007-2013 (Abwicklung bis 2015)
Baltic Sea Region Programme
2007-2013, Info Point INTERREG
IVA South Baltic Programme,
INTERREG IVC North Info Point
(IB533, 5311)

**Management Schleswig-
Holsteinischer EU-
Strukturfondsprogr.**

EFRE/Ziel 2, ESF,
ELER /Initiative Biomasse &
Energie (IB552)

EU-Projektmanagement
(verschiedene IB-Bereiche
z.B. 5411, 5311)



- Die Investitionsbank im Überblick
- Dienstleistungen und Finanzierungen für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen
- ▶ **Förderprogramme für energetische Maßnahmen**
 - Konjunkturpaket II (Kurzüberblick)
 - Kommunaler Investitionsfonds
 - Schleswig-Holstein Fonds Energie
 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - (Klimaschutzinitiative des Bundes)
 - (Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))

- ▶ **Gegenstand der Förderung:**
- Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur:
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - Schulinfrastruktur (insbes. energetische Sanierung)
 - Einrichtungen der Weiterbildung (VHS, Bildungsstätten, Musikschulen)
- Investitionsschwerpunkt Infrastruktur
 - Krankenhäuser
 - Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - Kommunale Straßen (nur Lärmschutzmaßnahmen)
 - Einzelfälle mit besonderem landespolitischem Interesse ohne ges. Förderrichtlinie

► **Fördervoraussetzungen:**

- Langfristiger Nutzungscharakter der Maßnahme unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung = Gebot der Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahme
- Nur zusätzliche Investitionen. Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht durch einen bereits beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist (Baransatz und Verpflichtungsermächtigung).
- Bei Sanierungen muss der ENEV-Neubaustandard 2007 erreicht werden, bei Teilsanierungen müssen verwendete Materialien aktuellen Standards entsprechen. Bei Neubauten ENEV Standard 2007 + 30 %.
- Der Anteil der energetischen Sanierung hat mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu betragen. Im Umkehrschluss können investive Begleit- und Folgemaßnahmen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

► Förderquoten:

- Bis zu 75 % Zuschuss des Bundes, 25 % Kofinanzierungsanteil der Kommune. Bei Schulbauten ist die maximale Höhe der Zuwendung begrenzt auf einen Betrag von 4.500 Euro je Schülerin/Schüler (nicht in kreisfreien Städten)
- Zusätzliche Landesförderung von bis zu 12,5 % für finanzschwache Kommunen, sofern bis zum 01.05.2009 nachgewiesen wird, dass die Haushaltsjahre 2007 oder 2008 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen worden sind.
- Ämtern und Zweckverbänden wird eine um 5 % erhöhte Förderung gewährt, wenn mindestens eine der angehörigen Gemeinden die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.

- ▶ **Kofinanzierung**
- Kommunalkredite von Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken oder der Investitionsbank
- KfW-Programm „Investitionsoffensive Infrastruktur“ für Kommunen in GA-Fördergebieten. **Der Einsatz sonstiger KfW- oder Bundesmittel ist im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Konjunkturpaket II nicht möglich.**
- ▶ Die Förderung von ÖPP-Maßnahmen ist grundsätzlich möglich
- ▶ Weitere Informationen zum Konjunkturpaket II erhalten Sie unter www.ib-sh.de/konjunkturpaket_2/

Gegenstand der Förderung - Überblick:

- Sämtliche Kommunale Investitionen
- Ausnahme: Krankenhäuser, kommunale Einrichtungen des Gesundheitswesens und Pflegedienste, ÖPNV und Kraftwerksanlagen zur Energie- und Wärmeversorgung
- Konditionen
 - Zinssatz 3,25 % über die gesamte Laufzeit
 - 2 tilgungsfreie Jahre, Rückzahlung in 36 Halbjahresraten
 - Förderquote: 75 % der förderungsfähigen Gesamtkosten
 - Mindestdarlehenssumme: 80.000,- Euro

Gegenstand der Förderung - Überblick:

- Investitionen in
 - Schulbau
 - Sanierung kommunaler Sportstätten
 - Kommunaler Straßenbau (Deckensanierung)
 - IT-Infrastruktur in Schulen
- Konditionen
 - Zinssatz 1,25 % für die Jahre 2009 und 2010
 - danach Zinssatz 3,25 % über die gesamte Laufzeit
 - 2 tilgungsfreie Jahre, Rückzahlung in 36 Halbjahresraten
 - Förderquote: 75 % der förderungsfähigen Gesamtkosten
 - Mindestdarlehenssumme: 80.000,- Euro

Gegenstand der Förderung - Überblick:

- ▶ Energieoptimierte Gebäudesanierung
- Zuwendungsfähig sind die erhöhten Aufwendungen zur Verbesserung des Wärmedämmstandards für bestehende Gebäude mit einer kontrollierten Be- und Entlüftung auf den Neubaustandard nach der EnEV. Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der Mehrkosten
- ▶ Entwicklungs-, Pilot und Demonstrationsvorhaben
- Anteilfinanzierung von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Das Programm ist bis zum 31.12.2009 befristet.

- ▶ **Förderung durch Investitionszuschüsse für**
 - **Pelletöfen, Pelletkessel, Anlagen zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln, Scheitholzvergaserkessel**
 - **Luft/Wasser-Wärmepumpen, Sole/Wasser Wärmepumpen**
 - **Kleine Thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Kollektorfläche**

Förderinformationen erhalten Sie unter
www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html

► **Förderung von Mini-KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von max. 50 kW.**

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der max. elektrischen Leistung der Anlage und den geplanten Vollbenutzungsstunden. Der maximale Zuschussbetrag wird dann gezahlt, wenn die thermische Leistung der KWK-Anlage für einen Wärmebedarf von mindestens 5.000 Vollbenutzungsstunden (Vbh) ausgelegt ist. Werden diese 5.000 Vbh nicht erreicht, so wird der Zuschuss entsprechend anteilig gekürzt.

Kundenbetreuung im Bereich Kommunen / Infrastruktur



Dr. Joachim Keck
Leitung Bereich
Kommunen / Infrastruktur
Tel. (04 31) 99 05 - 35 26
joachim.keck@ib-sh.de



Hella Prien
Leitung
Beratung öffentliche
Infrastruktur
Tel. (04 31) 99 05 – 30 17
hella.prien@ib-sh.de



Olaf Tölke
Leitung Kommunal- und
Infrastrukturfinanzierungen
Tel. (04 31) 99 05 - 35 32
olaf.toelke@ib-sh.de



Stefan Müller
Stv. Leitung Kommunal- und
Infrastrukturfinanzierungen
Tel. (04 31) 99 05 - 32 63
stefan.mueller@ib-sh.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29 – 31
24103 Kiel
Fax: (0431) 9905 – 3652 oder 3043 (nur Kommunalkredite)
www.ib-sh.de

- Die Investitionsbank im Überblick
- Dienstleistungen und Finanzierungen für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen
- Förderprogramme für energetische Maßnahmen
 - Konjunkturpaket II des Bundes (Überblick)
 - Kommunaler Investitionsfonds
 - Schleswig-Holstein Fonds Energie
 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - (Klimaschutzinitiative des Bundes)
 - (Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))
- **Anhang**

BAFA-Förderung „Nutzung erneuerbarer Energien“ 2009: Solar

Maßnahme	Förderung		Kesselauschubonus	Kombinationsbonus ³⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus	Solarpumpenbonus	Innovationsförderung ⁴⁾ im Gebäudebestand	Innovationsförderung ⁴⁾ im Neubau
	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau							
... Warmwasserbereitung bis 40 qm Kollektorfläche	60 €/qm Kollektorfläche, mindestens 410 €	45 €/qm Kollektorfläche, mindestens 307,50 €	375 €					210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ¹⁾ bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche						210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ²⁾ mit mehr als 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm.	78,75 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 33,75 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm.	750 €	750 €		200 € je Heizungsanlage ³⁾	50 € je Pumpe		
... zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche						210 €/qm Kollektorfläche	210 €/qm Kollektorfläche
... solaren Kälteerzeugung bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche						210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-			-	-

BAFA-Förderung „Nutzung erneuerbarer Energien“ 2009: Biomasse

Förderung Maßnahme	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau	Kombinationsbonus ²⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpen- bonus	Innovations- förderung ³⁾
Luftgeführter Pelletofen 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, 5 - 8 kW: 500 €, ab 8 kW: 1000 €, ab 01.07.2009: 5-100 kW: 500 € ¹⁾	27 €/kW, 5 - 8 kW: 375 €, ab 8 kW: 750 €, ab 01.07.2009: 5-100 kW: 375 € ¹⁾				
Pelletofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1000 €	27 €/kW, mind. 750 €				
Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2000 €	27 €/kW, mind. 1500 €				
Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	36 €/kW, mind. 2500 €	27 €/kW, mind. 1875 €	750 €	Stufe 1 ³⁾ . 0,5 x Basisförderung, Stufe 2 ³⁾ . 1 x Basisförderung	200 € je Heizungs- anlage ⁴⁾	500 € je Maßnahme
Holzhackschnitzelanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	pauschal 1000 € je Anlage	pauschal 750 € je Anlage				
Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW 15 kW bis max. 50 kW	pauschal 1125 € je Anlage	pauschal 843,75 € je Anlage				

BAFA-Förderung „Nutzung erneuerbarer Energien“ 2009: Wärmepumpen

Maßnahme	Förderung		Kombinationsbonus ¹⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus ²⁾	
	Gebäudebestand	Neubau (Baumtrag/Bearbeitungszeitpunkt vor dem 01.01.2009)				Neubau (Baumtrag/Bearbeitungszeitpunkt nach dem 31.12.2008)
Basisförderung Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ \geq 3,3 (Bestand) bzw. JAZ \geq 3,5 (Neubau) ----- Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ \geq 3,7 (Bestand) bzw. JAZ \geq 4,0 (Neubau)	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾	5 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 € je Wohneinheit bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾	3,75 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 637,50 € je Wohneinheit bzw. 7,5% der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾	750 €	Stufe 1 ³⁾ : 0,5 x Basis- förderung, Stufe 2 ³⁾ : 1 x Basis- förderung	200 € je Heizungsanlage
	20 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 € je Wohneinheit bzw. 10 % der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 7,5 % der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾			
Innovationsförderung Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ \geq 4,5 (Bestand) bzw. JAZ \geq 4,7 (Neubau) ----- Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ \geq 4,5 (Bestand) bzw. JAZ \geq 4,7 (Neubau)	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2250 € je Wohneinheit bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1275 € je Wohneinheit bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾		-	-	200 € je Heizungsanlage
	30 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 4500 € je Wohneinheit bzw. 22,5 % der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten ⁴⁾		-	-	

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollwartungsvertrag mit dem Hersteller
- nicht in Gebieten mit KWK- Fernwärmeversorgung
- Integrierter Stromzähler
- Einhaltung der gültigen TA-Luft
- mindestens 10% Primärenergieeinsparung
- mindestens 80% Gesamtjahresnutzungsgrad
- Bonusförderung: Besonders schadstoffarme Anlagen, die jeweils den halben Wert der gültigen TA-Luft für NO_x und CO erreichen

► **Fördersätze:**

Förderung mit Festbeträgen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse (Basis- und Bonusförderung). Der Förderbetrag ist das Produkt des leistungsabhängigen Anteils mit dem Faktor für Vollbenutzungsstunden $f(Vbh)$. Der leistungsabhängige Teil ergibt sich aus der Summe der Basis- bzw. Bonusförderung. Der Zielwert der Vollbenutzungsstunden liegt bei 5.000 h/a

Fördersätze Basisförderung:

Leistung Min [kW].	Leistung Max. [kW]	Förderbetrag in Euro je KW_{el} ku- muliert über die Leistungsstufen
> 0	≤ 4	1.550
> 4	≤ 6	775
> 6	≤ 12	250
> 12	≤ 25	125
> 25	≤ 50	50

Fördersätze Bonusförderung:

Leistung Min [kW].	Leistung Max. [kW]	Förderbetrag in Euro je KW_{el} ku- muliert über die Leistungsstufen
> 0	≤ 12	100
> 12	≤ 50	50

► Berechnungsbeispiel

Elektrische Anlage 4,6 kW elektrisch
Auflage für Umweltbonus ist erfüllt
2.800 errechnete Vollbenutzungsstunden pro Jahr

Summen

Für die ersten 4 kW: 4 x 1.550,-	= 6.200,- Euro
4 – 4,6 kW: 0,6 x 775,-	= 465,- Euro
Umweltbonus: 4,6 kW x 100,-	= 460,- Euro
Gesamt:	= 7.125,- Euro

Da die Anlage statt 5.000 Vollbenutzungsstunden nur 2.800 Vbh erreicht, reduziert sich die Förderung:

$7.125,- : 5000 \text{ Vbh} \times 2.800 \text{ Vbh} = 3.990,- \text{ Euro Förderzuschuss}$